Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen MENSIETER eaf

25. Oktober 2007

Nr. 7/2007

▶ ▶ Aus der eaf Arbeit

Die Jahrestagung 2007 der eaf fand vom 26. bis 28. September in Wernigerode statt. Wir waren zu Gast in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen im Bundesland Sachsen-Anhalt. Der Fachteil der Tagung befasste sich mit dem Thema "Familie und Migration". Frau Hiltrud Stöcker-Zafari vom Bundesverband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf) beleuchtete die Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes in einem der Hauptvorträge. Gabriele Meier-Darimont, die selbst am Integrationsplan in der AG 2 mitgearbeitet hatte, stellte den Nationalen Integrationsplan vor.

Die Vorträge wurden von einem interkulturellen Training und drei Workshops (Folgen aus dem Integrationsplan für Kinder; Integrierte und zu Integrierende; Diversity Management: Vielfalt nutzbar machen) ergänzt. Eine Dokumentation der Tagung wird erstellt.

Bei der Mitgliederversammlung der eaf wurde ein neues Präsidium gewählt.

Frau Prof. Dr. Ute Gerhard wurde erneut zur Präsidentin gewählt. Vizepräsidentin und Vizepräsident sind Renate Augstein und Wolfgang Hötzel. Als Beisitzer arbeiten nun im neuen Präsidium mit: Gundula Bomm, Gerhild Frasch, Bernd Heimberg, Wilfried Steinert.

Bei der Mitgliederversammlung wurde ein erstes Konzept für ein neues familienpolitisches Programm vorgestellt und diskutiert. Kritikpunkte und Ergänzungen werden zurzeit eingearbeitet.

- Der Fachausschuss 1 "Sozialpolitik und Recht" stellte Überlegungen in den Mittelpunkt, wie Armut von Familien auf Grund der Tatsache, dass sie Kinder haben, vermieden bzw. gemindert werden kann. In diesem Zusammenhang diskutierte er die Reform des Kinderzuschlages. Zudem befasste er sich mit Steuermodellen, die das derzeitige Ehegattensplitting ersetzen könnten.
- Die eaf beteiligte sich an der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e. V. zum Entwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) des BMFSFJ vom August 2007, siehe auch den Wortlaut der Stellungnahme: http://www.eaf-bund.de/106.0.html

PP Tagungen und Veranstaltungen

Fachtagung: Ethische Fragen am Ende des Lebens: Herausforderungen in der Beratung und Begleitung

Fachtagung der EKFuL am 19. und 20. November in Berlin Programm und Anmeldeflyer unter: http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/07-11_Programm_Ethik07_DIN_A4_01.pdf

• Fachkongress "Familien reisen"

im Rahmen der "Touristik & Caravaning International" in Leipzig am 22. und 23. November 2007: weitere Infos unter http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/Familien_reisen_Kogress_1_Nov2007.pdf

▶ ► Familienpolitische Entwicklungen

• Bundesregierung plant Reform des familiengerichtlichen Verfahrens

Die Bundesregierung plant eine Reform des familiengerichtlichen Verfahrens. Dazu hat sie einen Gesetzentwurf (16/6308) vorgelegt. Sämtliche Streitigkeiten über Trennung und Scheidung sollen künftig von einem so genannten Großen Familiengericht verhandelt werden. Beispielsweise sollen Verfahren zur Pflegschaft für Minderjährige oder die Adoption oder Schutz vor Gewalt, für die bislang das Vormundschaftsgericht bzw. das Zivilgericht zuständig ist, Sache des Familiengerichtes werden. Unter anderem sei im Interesse des Kindes vorgesehen, dass ein früherer erster Termin (einen Monat nach Eingang der Antragsschrift) und eine ausdrückliche Frist, bis wann ein Sachverständigengutachten vorzuliegen hat, gesetzlich geregelt werden. Das Gesetz definiert außerdem, wer Verfahrensbeteiligter sei und welche Rechte damit verbunden seien, die Verfahrensgarantien der Beteiligten werden erstmals ausdrücklich geregelt. Die Regierung schreibt, einvernehmliche Konfliktlösungen zwischen den Beteiligten würden gefördert und auf eine klare Rechtsgrundlage gestellt. Die im Moment geltende Rechtsordnung, so die Regierung, könne dazu führen, dass in ihren Rechten betroffene Personen am Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig beteiligt würden. Ferner soll anstelle des Vormundschaftsgerichts künftig das Familiengericht für Adoptionssachen zuständig sein. Die Regierung begründet ihr Vorhaben damit, das bisherige Recht sei den betroffenen Bürgern kaum vermittelbar. Auch die professionellen Rechtsanwender hätten oft Probleme. Das neue Gesetz solle deshalb das familiengerichtliche Verfahren und das Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit in einem Gesetz zusammenfassen - als eine neue, gemeinsame Verfahrensordnung. Der Bundesrat verlangt unter anderem, dass er über das Gesetz mitentscheiden darf. Die Bundesregierung verneint dies. Ferner, so argumentiert die Länderkammer, fehle es an einer konkreten Erfassung der tatsächlichen Be- und Entlastungen der öffentlichen Haushalte. Die finanziellen Auswirkungen auf die Länder könne nicht nachvollzogen und beurteilt werden. Die Bundesregierung werde daher aufgefordert, dies nachzuholen. Die Länder sähen die finanziellen Risiken des Gesetzentwurfes "mit äußerster Sorge". Die Bundesregierung erwidert, insbesondere die Abschaffung der weiteren Beschwerden und die Verbesserung der Einnahmestruktur in den Familiensachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit führten zu einer Entlastung der Länderhaushalte. Hierdurch werde nach ihrer Auffassung die Kosten verursachenden Maßnahmen des Entwurfs gegenfinanziert. Die Regierung sei aber bereit, im weiteren Verfahren insbesondere im Bereich des Verfahrensbeistandes (der zur Wahrung der Interessen des betroffenen Kindes bestellt wird) und der Prozesskostenhilfe weitere Maßnahmen zur Kostendämpfung zu prüfen.

Quelle: hib Nr. 240 vom 25. September 2007

Die eaf hat sich am 4. Juni 2007 mit einer Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf geäußert http://www.eaf-bund.de/184.0.html#c268.

• Die Bundesregierung verstärkt den Schutz von Frauen vor Gewalt

Das Bundeskabinett hat am 26. September 2007 den Zweiten Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen beschlossen. Der Aktionsplan, der unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitet wurde, stellt mehr als 130 Maßnahmen der Bundesregierung zusammen, mit denen der Schutz von Frauen vor Gewalt verbessert werden soll.

"Gewalt gegen Frauen ist kein Problem am Rand unserer Gesellschaft, sondern findet mitten unter uns, im Herzen der Gesellschaft, statt", erklärt Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen.

"Wir müssen alles dafür tun, Gewalt in jeglicher Form zu verhindern. Jeder Mensch hat das Recht darauf, gewaltfrei zu leben. Gewalt schränkt die Betroffenen in ihrer Entfaltung und Lebensgestaltung ein und ist eine schwere Hypothek für die nachwachsenden Generationen. Frauen sind besonderem Maß von Gewalt betroffen und bedürfen daher unseres besonderen Schutzes. Die Bundesregierung stellt sich ihrer Verantwortung und legt mit dem Zweiten Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ein abgestimmtes Handlungskonzept vor. Damit wollen wir auch ein Zeichen setzen und Menschen ermutigen, sich nicht mit Gewalt abzufinden, sondern einen aktiven Schritt zu ihrer Vermeidung und Bekämpfung zu tun."

Der Aktionsplan II, der auf Erkenntnissen des ersten Aktionsplanes von 1999 aufbaut, bündelt 133 Maßnahmen der Bundesregierung gegen alle Formen von Gewalt an Frauen wie häusliche und sexualisierte Gewalt, Stalking, Frauenhandel, Zwangsverheiratung oder Genitalverstümmelung. Schwerpunkte sind der Schutz von Migrantinnen, die Sensibilisierung und Aktivierung vor allem von Ärzten und Ärztinnen sowie eine bessere Prävention. Die einzelnen Maßnahmen zielen unter anderem auf den Ausbau und Vernetzung von Hilfsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen, eine verstärkte Kooperation zwischen staatlichen Institutionen und nichtstaatlichen Einrichtungen sowie die Arbeit mit Tätern und Täterinnen. So fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beispielsweise ein Modellprojekt zum Ausbau der Online-Beratung für junge Migrantinnen, die von Zwangsverheiratung und häuslicher Gewalt bedroht und betroffen sind. Dabei werden auch Beratungsmöglichkeiten für den Freundeskreis der Betroffenen, Helferinnen und Helfern sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geschaffen.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 234 vom 27. September 2007 http://dip.bundestag.de/btd/16/065/1606584.pdf

Häusliche Gewalt gegen Frauen konsequent bekämpfen

Die Koalitionsfraktionen wollen häusliche Gewalt gegen Frauen konsequent bekämpfen. In einem Antrag (16/6429) wird die Bundesregierung aufgefordert, den Aktionsplan zur Bekämpfung gegen Gewalt gegen Frauen fortzuschreiben. Verstärkt in den Blick genommen werden solle das Thema Gewalt gegen Migrantinnen. Bei den Ländern solle die Regierung darauf hinwirken, dass für betroffene Migrantinnen niedrigschwellige und anonyme Beratungsangebote zur Verfügung gestellt werden und eine mehrsprachige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit stattfindet. Außerdem verlangen die Fraktionen von Union und SPD, Studien in Auftrag zu geben, die Aussagen zur Gewalt gegen ältere Menschen, insbesondere Frauen, ermöglichen. Dabei sei auch die Gewalt in Pflegebeziehungen zu thematisieren. Weiterhin solle darauf hingewirkt werden, dass der am 31. März 2007 in Kraft getretene Straftatbestand beharrlicher Nachstellungen ("Stalking") in der Praxis tatsächlich angewandt wird.

Quelle: hib Nr. 240 vom 25. September 2007

• Alle wollen ein besseres Angebot für Kleinkinder

Früher, schneller, besser - die drei Oppositionsfraktionen FDP, Die Linke und PDS fordern in ihren Anträgen (16/6597, 16/6601, 16/6607) die Bundesregierung zum raschen Handeln beim Ausbau der Kinderbetreuung in Deutschland auf. Die Ziele des Tagesausbaubetreuungsgesetzes (TAG) müssten früher erreicht werden, fordern die Liberalen. Die 230.000 Plätze, die laut Gesetzentwurf bis 2010 geschaffen werden sollten, sollen nach dem Willen der FDP schon Ende kommenden Jahres zur Verfügung stehen. Außerdem solle möglichst schnell Planungssicherheit auf Grund der Bundesmittel geschaffen werden. Ein ausreichendes Finanzierungskonzept fordert auch die Linke. Länder und Kommunen müssten dadurch in die Lage versetzt werden, eine flächendeckende, umfassende und gebührenfreie ganztägige vorschulische Betreuung für alle Kinder aufzubauen. Bis 2010 solle es einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder unter drei Jahren unabhängig vom sozialen Status der Eltern geben, so die Linke. Einen Rechtsanspruch auf Pflege Unterdreijähriger fordern auch die Grünen. Sie wollen zudem die Bundesmittel für die Finanzierung der Betriebskosten zugunsten der Kommunen erhöhen. Außerdem solle die Qualität der Angebote, etwa durch eine bessere Ausbildung der Erzieher angehoben werden.

Im Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Unterdreijährige (16/6100) heißt es, bis zu diesem Jahr seien etwa ein Prozent mehr Kindergartenplätze geschaffen worden. 15 Prozent der Kinder dieser Altersgruppe könnten betreut werden. Das Niveau in den westdeutschen Bundesländern habe sich zwar verbessert von 6,3 Prozent (Anfang Kindergartenjahr 2005) auf 7,5 Prozent (Anfang Kindergartenjahr 2006), bleibe aber weit hinter dem der ostdeutschen Länder zurück. Der Anteil der Kindertagespflege nahm um gerade einmal 0,1 Prozent zu. Der Ausbau gewinne aber an Dynamik, so die Bundesregierung. Vor allem in der Kindertagespflege seien stärkere Anstrengungen nötig.

Quelle: hib Nr. 254 vom 11. Oktober 2007

• Milliarden Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung

Der Bund soll noch 2007 ein Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" einrichten. Dazu haben die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD einen Gesetzentwurf (16/6596) vorgelegt. Dafür soll der Bundeshaushalt 2007 mit 2,15 Milliarden Euro belastet werden. Der Ausbau der Infrastruktur für Kleinkinderbetreuung sei eine dringende öffentliche Aufgabe, heißt es zur Begründung. Das derzeitige Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahre sei im Vergleich zum Bedarf unzureichend. Um den bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur nachzuholen, sei eine gemeinsame auch finanzielle Anstrengung aller staatlichen Ebenen notwendig. Um sowohl für die Eltern als auch für Länder und Kommunen die notwendige Sicherheit über die Bereitstellung der Plätze und ihre Finanzierung zu schaffen, sollen deshalb in diesem Jahr die notwendigen gesetzlichen und haushaltsmäßigen Grundlagen geschaffen werden. Aus dem Sondervermögen in Höhe von 2,15 Milliarden Euro sollen Investitionen finanziert werden, die einen längeren Vorlauf benötigen. Nur so könne ein rechtzeitiger tatsächlicher Beginn des Ausbaus gewährleistet werden.

Quelle: hib Nr. 252 vom 10. Oktober 2007

Reform des Kinderzuschlages gefordert

Die Fraktion Die Linke fordert, als einen Beitrag zu Bekämpfung der Kinderarmut den Kindergeldzuschlag zu erhöhen. In einem Antrag (16/6430) ist dazu eine Änderung des Bundeskindergeldgesetzes mit dem Ziel vorgesehen, den Kinderzuschlag für Kinder von Eltern mit geringem oder keinem Einkommen zu einer ergänzenden bedarfsorientierten Leistung auszubauen. Es sei dabei von einem Existenzminimum von mindestens 420 Euro auszugehen. Des Weiteren fordern die Antragsteller die Aufhebung der Befristung der Bezugsdauer des Kinderzuschlages. Diese Reform, so heißt es in der Begründung, eröffne kurzfristig die Chance, Kinder aus dem familienbedingten Armutsrisiko zu befreien. Gleichzeitig sei sie ein Schritt in Richtung einer eigenständigen sozialen Grundsicherung

für Kinder. Diese stelle sicher, dass alle Kinder, unabhängig vom sozialen Status ihrer Eltern, gleiche Entwicklungschancen erhielten.

Quelle: hib Nr. 240 vom 25. September 2007

• Entwicklung freier Schulen

Die Entwicklung freier Schulen in Deutschland thematisiert die FDP-Fraktion in einer Kleinen Anfrage (16/6480). Die Abgeordneten erkundigen sich unter anderem nach den Schülerzahlen, dem Elternbeitrag und der Förderung durch die Bundesländer.

Quelle: hib Nr. 241 vom 26. September 2007

• Im Bundestag notiert: schulische Förderung hochbegabter Kinder

Nach der schulischen Förderung hochbegabter Kinder erkundigt sich die FDP-Fraktion in einer Kleinen Anfrage (16/6478). Die Abgeordneten wollen unter anderem wissen, in welchem Maße Lehrer ausgebildet werden, um Hochbegabung erkennen und fördern zu können, und inwieweit eine besondere Didaktik erforderlich ist.

Quelle. hib Nr. 241 vom 26. September 2007

Mitarbeiter mit Kindern

Ob Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen sich inzwischen besser auf Mitarbeiter mit Kindern eingestellt haben, will die FDP-Fraktion in einer Kleinen Anfrage (16/6477) herausfinden. Die Abgeordneten erkundigen sich unter anderem nach Kinderbetreuung in den Einrichtungen, Studien- und Arbeitszeitmodellen sowie Studien über Probleme von Doppelkarrieren in der Wissenschaft.

Quelle: hib Nr. 241 vom 26. September 2007

Kinderrechte in das Grundgesetz

Seit Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1989 und deren in Kraft-Tretung in Deutschland am 5. April 1992 ist immer wieder die Frage einer expliziten Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz diskutiert worden.

So hat die Sachverständigenkommission zum 10. Kinder- und Jugendbericht (1998) in ihren Empfehlungen Bundestag und Bundesrat aufgefordert, einen erneuten Anlauf zu nehmen, Artikel 6 GG um das Recht der Kinder auf Förderung ihrer Entwicklung zu erweitern.

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat in seinen so genannten "concluding observations" seinen zusammenfassenden Beobachtungen zum Staatenbericht Deutschland 1995 und 2002 ausdrücklich die Anregung aufgenommen, Kinderrechte auch in die bundesdeutsche Verfassung aufzunehmen.

Auch der von der Bundesregierung in 2005 verabschiedete "Nationale Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010" enthält die Anregung, sich mit der Frage der Aufnahme der Rechte von Kindern in das Grundgesetz auseinanderzusetzen.

Noch im vergangenen Jahr hatte sich die Bundeskanzlerin Angela Merkel dafür ausgesprochen, die Aufnahme der kinderrechte ins Grundgesetz zu prüfen. Und auch Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen hat sich vor dem Hintergrund der schweren Fälle von Kindervernachlässigung und -misshandlung im Prinzip für die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung ausgesprochen.

Auch wird die von Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz von der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechteskonvention in Deutschland erhoben. Das Diakonische Werk der EKD ist Mitglied der National Coalition.

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages hat nun eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes gefordert. In Abstimmung mit dem Bundesjustizministerium wurde ein nun von der Kinderkommission am 1. August ein interfraktioneller Vorschlag/Antrag eingebracht, mit dem der Artikel 6 GG ergänzt werden sollte:

"Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und auf den besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes und trägt Sorge für kindgerechte Lebensbedingungen." Anmerkung der Verf.: besser müsste es heißen: "... ein Recht *auf Förderung* seiner Entwicklung und ..."

Die Erfolgsaussichten für die notwendige Zweidrittelmehrheit sind aber offen, da es Widerstand in Teilen der CDU/CSU-Fraktion zu geben scheint.

Bei der Bewertung der Gesetzesinitiative ist in erster Linie zu fragen, ob Kindern mit der Festschreibung von Kinderrechten in der Verfassung tatsächlich der Anspruch des Kindes auf Förderung und Entwicklung und auf Erziehung so wie ein besserer Schutz vor Gefahren für sein Wohl zuteil wird.

Wobei mit einbezogen werden muss, dass mit der Initiative noch weitere Ziele verfolgt werden: so sollen bestimmte Verfahren etabliert werden, die Kindern ein Wahlrecht einräumt oder es soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, Kinderrechte einzuklagen. Diese Ziele spielen aber innerhalb der derzeit geführten Diskussion eher eine untergeordnete Rolle.

Auch wenn ein Blick in die einfachen Gesetze (1) zeigen, dass dort bereits viele Rechte von Kindern und Jugendlichen geregelt sind, spricht für die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung, dass auf diese Weise eine deutlichere Aufforderung an den Staat und die Gesellschaft ergeht, insbesondere Eltern, aber auch die Schule, stärker bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen. Insofern muss es darum gehen, mehr als bisher in konkrete Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu investieren. Die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung würde dieses Anliegen gegenüber Politik und Gesellschaft unterstützen ...

(1) In § 1 SGB VIII ist festgeschrieben:

- in Absatz 1 das Recht des Kindes und Jugendlichen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung
- in Absatz 2 das Recht und die Pflicht der Eltern für die Pflege und Erziehung der Kinder
- und in Absatz 3 die Aufgabe der Jugendhilfe zur Verwirklichung dieser Rechte beizutragen.

Darüber hinaus soll zur Wahrnehmung der Interessen von minderjährigen Kindern in familiengerichtlichen Verfahren ein Verfahrenspflegers (§ 50 FGG) bestellt werden.

Und § 1626 Absatz 2 BGB verpflichtet Eltern, Kinder an Fragen der elterlichen Sorge angemessen zu beteiligen. Hierzu gehört auch die Berücksichtigung der wachsenden Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis der Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln

Quelle: DW Informationsdienst vom 7. September 2007 / Ulrike Gebelein

• Dauerbrenner Diskussion um das Ehegattensplitting: Für traditionelle Familien wird es teuer

Ursula von der Leyen will das Ehegattensplitting kappen. Der Verlierer sind vor allem die Alleinverdiener-Ehen. Sie müssten deutlich mehr Steuern zahlen. Damit rüttelt die Ministerin an den Grundwerten der Union. Die SPD kann zufrieden sein.

Malte Ristau ist ein strategisch denkender Mensch. Das hat der Abteilungsleiter im Bundesfamilienministerium schon bewiesen, als er 2002 in der SPD-Wahlkampfzentrale mit gezielten Attacken gegen den politischen Gegner dem damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder zur Wiederwahl verhalf. Heute ist der langgediente Mitarbeiter der SPD-Zentrale der starke Mann im Rücken von CDU-Familienministerin Ursula von der Leyen. Generalstabsmäßig bereitete der Spitzenbeamte für sie die familienpolitischen Großprojekte wie das Elterngeld oder den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz vor. Beide Ideen stammten ursprünglich von den Sozialdemokraten. Durchgesetzt aber hat sie Frau von der Leyen. Jetzt hat sich Ristau ein neues Ziel gesteckt: Er will das Ehegatten-Splitting kappen – und damit seiner Partei einen seit 30 Jahren gehegten Wunsch erfüllen.

Familien mit mittlerem Einkommen sollen entlastet werden

Nach Informationen von WELT ONLINE wird die Familienministerin im Oktober entsprechende Vorschläge präsentieren. Dies haben Ristau und seine Stellvertreterin, Petra Mackroth – die ebenfalls während der rot-grünen Regierungszeit aus dem SPD-Parteivorstand ins Familienministerium kam – in mehreren nicht öffentlichen Tagungen angekündigt.

Bildung ist Frauen wichtiger als Sex Kinder sind anstrengend, aber trotzdem das größte Glück "Ich bekam Kinder aus Angst, später einsam zu sein" Rabenmütter sterben aus, Rabenväter keinesfalls Im Kern sehen die Pläne vor, den steuerlichen Vorteil des Ehegattensplittings für Besserverdienende deutlich zu verringern und dafür Familien im mittleren Einkommensbereich zu entlasten. Verlierer wären vor allem Alleinverdiener-Ehen, aber auch viele Familien, in denen Vater und Mutter eine traditionelle Rollenverteilung haben. Viele von ihnen würden in Zukunft deutlich mehr Steuern zahlen müssen. "Es wird eine Umverteilung zwischen den Familien geben", sagt der Chef des Deutschen Instituts der Wirtschaft (IW), Michael Hüther. Der Professor sitzt als Wirtschaftsexperte im "Kompetenzteam", das derzeit im Auftrag von der Leyens sämtliche familienbezogenen Leistungen auf den Prüfstand stellt. Die Mittel von jährlich 185 Milliarden Euro sollen künftig "zielgenauer" eingesetzt werden, hat die Ministerin angekündigt. Die 20 Milliarden Euro, mit denen jährlich das Ehegattensplitting zu Buche schlägt, hat die CDU-Frau dabei fest im Blick. Unter dem Stichwort "Familiensplitting" bereitet das Ministerium die tief greifenden Änderungen im Steuerrecht vor. "Damit sollen Familien mit Kindern steuerlich besser gestellt werden als Familien ohne Kinder", heißt es auf der Homepage der Regierung. Doch das Geld für die so genannte Kinderkomponente soll Familien an anderer Stelle wieder aus der Tasche gezogen werden, denn "zusätzliche Haushaltsbelastungen sollen möglichst vermieden werden."

Von der Leyen rüttelt an den Grundwerten der Union

Mit ihrem Angriff auf das Ehegattensplitting rüttelt Ursula von der Leyen einmal mehr an den Grundwerten der Union. Schon das Konzept des Elterngeldes hatte innerhalb des konservativen Lagers für erheblichen Ärger gesorgt. Vor allem deshalb, weil ein Teil der Leistung nur dann gewährt wird, wenn auch der Vater eine berufliche Babypause einlegt. Trotz heftiger Gegenwehr setzte von der Leyen das Konzept durch, das noch von ihrer Vorgängerin Renate Schmidt (SPD) stammte. Im vergangenen Februar dann kündigte die forsche CDU-Ministerin, ohne Rücksprache mit der Unionsfraktion oder dem Kanzleramt, ihre Krippenoffensive an. Bis 2013 soll die Zahl der Betreuungsplätze für unter Dreijährige verdreifacht werden. Genau diese Zielmarke, so hatten ihr ihre Mitarbeiter zuvor gesteckt, werde die SPD wenig später setzen. Aus sozialdemokratischer Sicht ist es zweifellos die geschickteste Methode, das eigene Ziel durchzusetzen, indem man es eine CDU-Ministerin fordern lässt. Der Plan ging auf. Und als Krönung wird es ab 2013 sogar einen

Rechtsanspruch auf Krippenbetreuung für Einjährige geben. Das hat das Kabinett inzwischen beschlossen.

Betreuungsgeld wird auf die lange Bank geschoben

Dagegen wurde die Forderung der CSU nach einem Betreuungsgeld für diejenigen Eltern, die ihre Kleinstkinder nicht in eine Krippe bringen wollen, auf die lange Bank geschoben. Bundeskanzlerin Angela Merkel verkündete vergangene Woche im Bundestag, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz derzeit Priorität habe und man sich erst 2013 wieder denjenigen widmen werde, die sich zu Hause um die Betreuung kümmern - eine Ohrfeige für die CSU. Nicht nur die Bayern, sondern auch Familienverbände beklagen, dass die Koalition die traditionellen Ehen im Stich lasse, "Familien, in denen einer der Partner zu Hause ist und sich um die Kinder kümmert, werden massiv vernachlässigt", rügt der Bundesgeschäftsführer des Deutschen Familienverbandes, Siegfried Stresing. Im Bundesfamilienministerium wird mit dem "Familiensplitting" derweil der nächste Coup geplant. Wieder geht es darum, die Berufstätigkeit von Müttern zu fördern. Der Druck kommt nicht zuletzt von der Wirtschaft. Angesichts der Überalterung und des drohenden Fachkräftemangels werden die Frauen am Arbeitsmarkt gebraucht. Die "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" ist mittlerweile zum Hauptanliegen der Familienpolitik geworden. IW-Chef Hüther spricht von einem "Paradigmen-Wechsel", der sich hierzulande in einem rasanten Tempo vollzogen habe. "Wir stehen heute ganz woanders als noch vor drei Jahren", sagt der Ökonom. Deshalb seien heute die Chancen für eine Veränderung des Ehegattensplittings "besser als je zuvor".

Kehrtwende in der Union

Jahrzehntelang haben CSU und CDU im engen Schulterschluss jede Einschränkung des Ehegattensplittings abgelehnt. Die Christdemokratin von der Leyen aber moniert, dass heutzutage der Splittingvorteil zu 20 Prozent kinderlosen Paaren zugute komme und zu 20 Prozent solchen Paaren, deren Kinder inzwischen erwachsen sind. Auf der anderen Seite, so argumentiert die Ministerin, werde mittlerweile jedes vierte Kind außerhalb einer Ehe geboren. Auch mit anderen Zahlen suggeriert die CDU-Ministerin, dass Eheleute derzeit über Gebühr unterstützt werden. Laut einer Bilanz ihres Hauses schlagen die "ehebezogenen Maßnahmen" des Staates, etwa die Witwenrente oder eben das Ehegattensplitting, jährlich mit 74 Milliarden Euro zu Buche. Die reine Familienförderung veranschlagt das Ministerium hingegen nur auf 44 Milliarden Euro. Den CDU-Vorstand hat die Ministerin jedenfalls schon überzeugt. Anfang September beschloss das Gremium, dass das Ehegattensplitting um eine Familienkomponente ergänzt werden soll. Als CDU-Generalsekretär Ronald Pofalla sich im Sommer 2006 für eben dieses Ziel ausgesprochen hatte, hagelte es noch Kritik aus den eigenen Reihen. Von der Leyen agierte geschickter - zumal sie nicht offen aussprach, dass es in Wirklichkeit um Einschränkungen beim Ehegattensplitting geht. Denn mit dem Kindergeld und dem Kinderfreibetrag gibt es längst "Kinderkomponenten" im Steuerrecht. Ginge es tatsächlich um eine bessere Kinderförderung, wäre eine Anhebung von Kindergeld und -freibetrag der direkte Weg.

Kritik auch von Seiten der CSU

In der CSU ist man denn auch auf der Hut. "Gegen Verbesserungen für kinderreiche Familien haben wir nichts. Doch eine Öffnung des Splittings für nicht Verheiratete kommt für uns nicht in Frage. Unser erklärtes Leitbild ist schließlich Ehe und Familie", heißt es in CSU-Kreisen. Die Christsozialen befürchten, dass die einseitige Ausrichtung auf berufstätige Eltern die eigenen Wähler verprellt. Die Verteidiger des bestehenden Ehegattensplittings verweisen auf den im Grundgesetz verankerten Schutz der Ehe. Immerhin ist die Steuerregelung 1957 eingeführt worden, nachdem das Verfassungsgericht die bis dahin übliche Einzelbesteuerung von Ehepartnern als grundgesetzwidrig verworfen hatte. "Das Ehegattensplitting ist keine steuerliche Vergünstigung", stellt Steuerjurist Joachim Lang von der Kölner Universität klar. Mit diesem Verfahren werde lediglich anerkannt, dass die Ehe eine Wirtschaftsgemeinschaft sei. (…)

Mit Franziska Vollmer arbeitet seit 2005 eine versierte Expertin für dieses Thema im Familienministerium. Die Juristin kämpft seit Jahren für eine Reform. Das Ehegattensplitting sei "weder verfassungsrechtlich noch steuersystematisch" geboten, erklärte Vollmer im Frühjahr bei einem hochkarätig besetzten Symposium der Universität Hohenheim. Denn durch die "einseitige Begünstigung" würden vor allem "gut situierte Hausfrauenehen" entlastet, sagte die Ministeriums-Mitarbeiterin. Genauso argumentiert auch die frauenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Christel Humme. (...) Quelle: http://www.welt.de/politik/article1194155/Fuer_traditionelle_Familien_wird_es_teuer.ht ml vom 18. September 2007 / Dorothea Siems

• Dazu im Bundestag notiert: Reform des Ehegattensplittings

Die Bundesregierung plant keine Reform des Ehegattensplittings, beispielsweise durch die Einführung eines so genannten Familiensplittings. Das schreibt sie in ihrer Antwort (16/6514) auf eine Kleine Anfrage der Linken (16/6277). Belastbare Aussagen, welche Folgen die Einführung eines Familiensplittings beispielsweise nach französischem Vorbild hätte, seien nicht möglich, da alle zu diesem Thema existierenden Studien an methodische Grenzen stießen, so die Bundesregierung weiter.

Quelle: hib Nr. 246 vom 2. Oktober 2007

Feststellung der Vaterschaft leichter machen

An ihrer Vaterschaft zweifelnden Männern soll das Recht eingeräumt werden, den Anspruch auf genetische Untersuchung zur Klärung der Abstammung durchzusetzen. Die Bundesregierung hat dazu einen Gesetzentwurf (16/6561) vorgelegt. Die Regierung kommt damit einer Forderung des Bundesverfassungsgerichtes nach, das im Februar dieses Jahres beschlossen hatte, dass heimlich vorgenommene Tests auf Klärung der Vaterschaft vor Gericht unverwertbar seien, weil sie das Recht des Kindes auf die so genannte informationelle Selbstbestimmung verletzten. Es hatte Berlin jedoch gleichzeitig aufgefordert, bis Ende März 2008 ein Verfahren zu schaffen, das klärt, ob das Kind vom Vater abstammt oder nicht. Laut Regierung gibt es circa 20.000 Gen-Tests in Deutschland jährlich.

Eine derartige Untersuchung auf Abstammung solle unabhängig vom Verfahren auf Anfechtung der Vaterschaft erfolgen. Wenn sich allerdings einer der Betroffenen gegen diesen Weg sperrt, bleibt nur die Möglichkeit einer Anfechtungsklage. Diese muss innerhalb von zwei Jahren erhoben werden. Die Regierung erhofft sich jedoch, dass das Verfahren vor Gericht die Ausnahme bleibt. Zum Schutz der Familie und zum Wohl des Kindes erscheine es sinnvoll, den Betroffenen einen Anspruch auf Beratung zu geben, für den dann die Jugendhilfe zuständig wäre. Eine solche Beratung könne helfen, das Gespräch zwischen den Beteiligten zu fördern, Wege zur Bewältigung der Krise aufzuzeigen und auf eine einvernehmliche außergerichtliche Lösung hinzuwirken. Die Regierung schlägt gleichzeitig vor, eine Anfechtung der Vaterschaft solle ausgeschlossen sein, wenn deren Folgen für das minderjährige Kind eine "erhebliche Beeinträchtigung" darstellten. Als Beispiele nennt die Regierung die besondere Lebenssituation und Entwicklungsphase des Kindes.

Quelle: hib Nr. 249 vom 9. Oktober 2007

Auch zu diesem Gesetzentwurf hat sich die eaf geäußert http://www.eaf-bund.de/185.0.html#c269

▶ ▶ Zahlen, Daten, Fakten

Das Bundesfamilienministerium hat inzwischen 455 Mehrgenerationenhäuser in die F\u00f6rderung aufgenommen.

"Damit sind wir unserem Ziel, in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens ein Mehrgenerationenhaus entstehen zu lassen, einen großen Schritt näher gekommen", sagt Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen. Durch Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) wird die Gesamtzahl der Häuser von zunächst geplanten 439 auf insgesamt 500 erhöht; die Fördersumme steigt somit auf 100 Millionen Euro. Damit geht das Programm in seinem Umfang über die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele hinaus.

In der jetzt beendeten zweiten Ausschreibungsphase haben rund 250 Häuser durch ideenreiche Konzepte und gute Angebote überzeugt - sie sind nun Teil des bereits bestehenden bundesweiten Netzwerkes der Mehrgenerationenhäuser. Mehr als 200 Mehrgenerationenhäuser haben bereits ihre Arbeit aufgenommen. Sie bilden deutschlandweit eine Struktur von Einrichtungen, die für alle Generationen offen sind. Orte, an denen sich die Generationen im Alltag begegnen und ein selbsttragender Markt an familienunterstützenden und generationenübergreifenden Dienstleistungen entsteht. In dieses Netzwerk binden sie lokale Firmen, Vereine und Verbände und viel bürgerschaftliches Engagement mit ein. Mit den 250 neuen Mehrgenerationenhäusern wird dieses Angebot weiter ausgebaut.

Über einen Zeitraum von fünf Jahren erhalten 500 ausgewählte Häuser jährlich 40.000 Euro. Sie werden durch eine Serviceagentur beraten und vernetzt und in ihren Wirkungen wissenschaftlich begleitet.

Weitere Informationen zum Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser sowie die Liste der ausgewählten Einrichtungen finden Sie unter www.mehrgenerationenhaeuser.de http://www.mehrgenerationenhaeuser.de.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 240 vom 9. Oktober 2007

Erziehungsberatung half 178.000 Schulkindern

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, haben im Jahr 2006 insgesamt 311.000 junge Menschen unter 27 Jahren eine erzieherische Beratung wegen individueller oder familienbezogener Probleme beendet.

Das waren rund 1.000 Beratungen mehr als im Vorjahr und 30 % mehr als 1996. Rund 57 % (178.200) dieser jungen Menschen waren im schulpflichtigen Alter von 6 bis 14 Jahren. 21 % aller Beratungen (65.000) wurden für 6- bis 8-jährige Grundschüler durchgeführt. 56 % oder 173.800 aller beendeten Beratungen richteten sich an männliche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe werden diese Hilfen schwerpunktmäßig als Erziehungs- und Familienberatung, Jugendberatung sowie Suchtberatung angeboten.

Bei zwei Dritteln der Hilfen (206.000) nahm die Mutter Kontakt zur Beratungsstelle auf, 7 % der jungen Menschen (20.500) suchten aus eigener Initiative um Rat und Unterstützung. Die übrigen 27 % der Hilfen wurden durch beide Eltern gemeinsam, allein durch den Vater, durch soziale Dienste oder andere Stellen angeregt. 195.300 Beratungen (63 %) dauerten weniger als sechs Monate.

Beziehungsprobleme standen im letzten Jahr bei 40 % der Hilfesuchenden im Vordergrund. Weitere häufig genannte Ursachen waren Entwicklungsauffälligkeiten (25 %), Schul- und Ausbildungsprobleme (25 %) sowie Trennung oder Scheidung der Eltern (24 %). In 14.300 Fällen (5 %) wurde um Beratung nachgefragt, weil es Anzeichen für sexuellen Missbrauch und/oder Misshandlung gab (Mehrfachnennungen waren möglich).

Alle Ergebnisse sind abrufbar im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter http://www.destatis.de/publikationen (Suchbegriff "Institutionelle Beratung").

Quelle: Pressemitteilung des Statistisches Bundesamt Nr. 371 vom 12. September 2007

• Große regionale Unterschiede bei der Kindertagesbetreuung 2006

In den ostdeutschen Bundesländern war die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren im Jahr 2006 deutlich höher als in den übrigen Bundesländern. Insgesamt nahmen in Ostdeutschland nach Angaben des Statistischen Bundesamtes die Eltern von fast 117.000 Kindern unter drei Jahren Angebote der Kindertagesbetreuung als Ergänzung zur eigenen Kindererziehung und Betreuung in Anspruch. Der Anteil der Kinder in Tagesbetreuung an allen Kindern dieser Altersgruppe (Betreuungsquote) belief sich somit auf durchschnittlich 39,7 %. In den alten Bundesländern (ohne Berlin) lag die Betreuungsquote hingegen bei 8,0 %; in Berlin betrug die Quote 37,8 %.

Die höchsten Betreuungsquoten im Kreisvergleich finden sich allesamt in den ostdeutschen Bundesländern. Der höchste Wert ergab sich für den ehemaligen Saalkreis mit 57,7 %; gefolgt vom Kreis Schönebeck (55,8 %) und Jerichower Land (55,5 %). Die für das Jahr 2013 angestrebte Betreuungsquote von 35 % wurde insgesamt in 84 Kreisen Ostdeutschlands erreicht. In den alten Ländern wiesen die Universitätsstädte Heidelberg (23,3 %) und Freiburg im Breisgau (22,7 %) die höchsten Quoten auf.

Die niedrigsten Betreuungsquoten wiesen zum Erhebungsstichtag 15. März 2006 der Kreis Nienburg/Weser mit 1,0 %, gefolgt von Cloppenburg (1,1 %) und dem Ostallgäu sowie Straubing-Bogen (jeweils 1,8 %) auf.

Dies geht aus der gemeinsamen Veröffentlichung "Kindertagesbetreuung regional 2006" der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder hervor, die einen Überblick über die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung als Ergänzung zur Erziehung und Betreuung durch die Eltern gibt. Die Publikation ist kostenlos im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter http://www.destatis.de/publikationen erhältlich. Sie stellt neben den Betreuungsquoten der Kinder unter drei Jahren auch Daten zur Tagesbetreuung der Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren zur Verfügung.

Weitere Auskünfte gibt: Zweigstelle Bonn, Dorothee von Wahl, Telefon: (0 18 88) 6 44 – 81 67, E-Mail: jugendhilfe@destatis.de.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 369 vom 11. September 2007

• Kinderhospize: "Bundesstiftung Kinderhospiz e. V." gegründet

"Wir begrüßen die Einrichtung einer Bundesstiftung Kinderhospiz und werden weiterhin die Hospizarbeit konkret unterstützen." Die Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk bekräftigte anlässlich der Eröffnungsfeier der Bundesstiftung Kinderhospiz e.V. das Engagement der Bundesregierung für schwerkranke Kinder. Mit der Gesundheitsreform wurde die Hospiz- und Palliativversorgung weiter gestärkt und gezielt die finanzielle Basis der Kinderhospize verbessert:

http://www.die-

gesundheitsreform.de/presse/pressemitteilung/dokumente/2007_3/pm_2007-09-27-083.html

Quelle: BMG NI Nr.17 vom 1. Oktober 2007 http://www.bundesstiftung-kinderhospiz.de/

Abermals weniger Geburten in Deutschland

Die Zahl der Neugeborenen in Deutschland geht weiter zurück. Im vergangenen Jahr kamen etwa 13.100 Kinder weniger zur Welt als 2005. Insgesamt wurden 672.700 Kinder geboren, wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden am 10. September mitteilte. Das ist die niedrigste Geburtenzahl der Nachkriegszeit. Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau ging leicht von 1,34 auf 1,33 zurück. Wie schon in den Vorjahren sank die Geburtenrate vor allem in Westdeutschland, im Osten blieb die durchschnittliche Kinderzahl mit 1,3 auf dem Niveau des Vorjahres. Diese Entwicklung werde sich weiter fortsetzen, weil nun die geburtenschwachen Jahrgänge Eltern würden, sagt die zuständige Referatsleite-

rin beim Statistischen Bundesamt, Bettina Sommer. Bliebe es bei einer durchschnittlichen Kinderzahl von etwa 1,33 und gehe man gleichzeitig von einer jährlichen Nettozuwanderung von 100.000 Personen aus, werde die Einwohnerzahl Deutschlands in zehn Jahren bei etwa 80,7 Millionen liegen, ein Wert, vergleichbar mit dem Anfang der neunziger Jahre.

Allein mit stärkerer Familienförderung kann die geringe Geburtenrate in Deutschland indes nicht wesentlich verbessert werden. Dies ist das Ergebnis einer Familienstudie des Instituts für Demoskopie Allensbach unter 1.810 Befragten. Demnach glauben sechzig Prozent der Deutschen, viele Väter überließen die Erziehung allein den Müttern. Weiterhin beklagten demnach 79 Prozent der Frauen und Mütter, dass ihre Arbeit allgemein nicht genügend gewürdigt werde.

Die durchschnittliche Kinderzahl beschreibt das aktuelle Geburtenverhalten. Sie gibt an, wie viele Kinder eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre wie das aller Frauen zwischen 15 und 49 Jahren im jeweils betrachteten Jahr. Wie viele Kinder ein Frauenjahrgang tatsächlich im Durchschnitt geboren hat, kann erst festgestellt werden, wenn die Frauen am Ende des gebärfähigen Alters sind, das zurzeit mit 49 Jahren definiert wird.

Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11. September 2007

▶ ▶ Themen, die weiter zu beobachten sind

Diesjähriger Welt-Alzheimertag steht unter dem Motto "Alt und Jung gegen das Vergessen"

"Demenzerkrankungen sind nicht nur ein Problem alter Menschen. Auch Angehörige, Freunde und Nachbarn spüren die Folgen dieser Krankheit ganz unmittelbar und müssen lernen, mit den Betroffenen umzugehen", erklärt Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen zum Welt-Alzheimertag am 21. September. "Viele Menschen glauben, Demenz treffe nur die anderen. Das ist ein Irrtum, durch den demografischen Wandel wird es in Zukunft immer mehr demenzielle Erkrankungen in Deutschland geben. Wir müssen deshalb in allen Generationen mehr Verständnis für Alzheimer-Patienten entwickeln und stärker Solidarität mit ihren Angehörigen üben. Gerade auch für junge Menschen kann die Auseinandersetzung mit dieser Krankheit eine wichtige und sinnvolle Erfahrung sein und die Persönlichkeitsentwicklung positiv prägen."

Der Welt-Alzheimertag wird seit 1995 jährlich am 21. September begangen. In diesem Jahr steht der Tag unter dem Motto "Alt und Jung gegen das Vergessen". Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft veranstaltet aus diesem Anlass den Wettbewerb "Alzheimer & you", mit dem sie Jugendliche ermutigen will, sich mit dem Thema Alzheimer auseinander zu setzen. Die Schirmherrschaft für den Wettbewerb hat Bundesministerin von der Leyen übernommen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt die Arbeit der Deutschen Alzheimer Gesellschaft und fördert das Projekt "Alleinlebende Demenzkranke: Schulung einer Kommune". Ziel ist, den Betroffenen durch ein dichtes Netzwerk von Hilfsangeboten zu ermöglichen, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung leben zu können. Mit den zusätzlichen Leistungen für Menschen mit Demenz in der neuen Pflegeversicherung verstärkt die Bundesregierung weiterhin die Anstrengungen zur Steigerung von Lebensqualität und Selbstbestimmung der Betroffenen.

In Deutschland gibt es schätzungsweise insgesamt 1,2 Millionen Demenzkranke. Bis zum Jahr 2020 wird ihre Zahl voraussichtlich auf 1,7 Millionen steigen, bis 2050 auf mehr als zwei Millionen, sofern bei Prävention und Therapie kein Durchbruch gelingt.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 230 vom 19. September 2007

 Bundesfamilienministerium und Deutscher Industrie- und Handelskammertag legen Familienatlas 2007 vor / Bilanz der Situation von Familien in allen deutschen Kommunen

"Zukunft braucht Familie - das gilt für die gesamte Gesellschaft ebenso wie für einzelne Unternehmen, Städte und Regionen", erklärt die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen, (...) bei der Vorstellung des Familienatlas 2007 in Berlin. "Die Zukunftschancen der deutschen Städte und Landkreise hängen ganz wesentlich davon ab, ob sie Familien attraktive Lebensbedingungen bieten können. Regionen, in denen Familien sich wohl fühlen, sind auch ökonomisch für zukünftige Herausforderungen gewappnet. Nicht zuletzt wegen des zunehmenden Fachkräftemangels erkennt das auch die Wirtschaft und engagiert sich immer stärker für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit dem Familienatlas 2007 stellen wir den Verantwortlichen vor Ort eine detaillierte Bestandsaufnahme zur Verfügung. Die Analyse zeigt: Alle Städte und Landkreise haben Potenziale, das sie nutzen können und müssen. Der Familienatlas ermöglicht es ihnen, Stärken herauszustellen und die Schwachstellen aktiver anzugehen."

"Ob Betriebe im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter Chancen haben, hängt immer stärker von der Attraktivität ihrer Region für Familien ab. Deshalb ist der Familienatlas auch für die Wirtschaft wichtig", betont der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Ludwig Georg Braun. "Die Industrie- und Handelskammern können nun prüfen, wie gut ihre Region aufgestellt ist und wo noch Verbesserungen notwendig sind. In den Lokalen Bündnissen für Familie können sie entsprechende sinnvolle Maßnahmen voranbringen. Bereits 74 IHKs sind in 133 Lokalen Bündnissen aktiv."

Der Familienatlas 2007 zeigt detailliert die Situation von Familien in allen 439 Kreisen

Der Familienatlas 2007 zeigt detailliert die Situation von Familien in allen 439 Kreisen und kreisfreien Städten in Deutschland. Der Atlas untersucht die Lebensbedingungen der Familien im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wohnen, Bildung und Ausbildung sowie Freizeitgestaltung. Die Studie nennt Top-Regionen ebenso wie gefährdete Städte und Landkreise, zeigt regionale Unterschiede und Potenziale auf und gibt Anregungen für Handlungsmöglichkeiten. Erstellt wurde der Familienatlas von der Prognos AG im Auftrag des Bundesfamilienministeriums in Kooperation mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag.

Zentrale Ergebnisse des Familienatlas 2007:

- Es bestehen deutliche Unterschiede zwischen den 439 Landkreisen und kreisfreien Städten in Deutschland. Zu den Top-Regionen für Familien in Deutschland zählen vor allem Landkreise und kleinere Stadtkreise: Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Potsdam, Main-Tauber-Kreis, Kitzingen, Erlangen, Bernkastel-Wittlich, Landau, Baden-Baden, Tübingen, Breisgau-Hochschwarzwald und Garmisch-Partenkirchen. Sie schneiden jeweils in mehreren der untersuchten Kategorien überdurchschnittlich ab, ohne in einem anderen Bereich abzufallen, und weisen zudem solide wirtschaftliche und demografische Rahmenbedingungen auf. Die Top-Regionen der familienfreundlichsten Städte reichen von Dresden, über Freiburg, Lübeck, München, Münster bis Stuttgart. Sie verteilen sich von Nord nach Süd und über Ost nach West. Bundesministerin Ursula von der Leyen: "Das zeigt, dass wir familienfreundliche Regionen unabhängig von der Himmelsrichtung in Deutschland finden können und dass die einzelnen Regionen auch das Heft des Handelns in der Hand haben."
- Zahlreiche Regionen, insbesondere in Ostdeutschland, die heute noch unter einer schlechten wirtschaftlichen Situation leiden, investieren in Familienfreundlichkeit und rüsten sich damit für die Zukunft. Ihr Vorteil ist eine sehr gute Betreuungsinfrastruktur und häufig überdurchschnittliche Schulbedingungen (kleine Klassen, gute Schüler-Lehrer-Relationen). Wenn es zusätzlich gelingt, verstärkt Wirtschaft anzusiedeln, ist eine Trendumkehr möglich. Zwischen 2000 und 2005 ist die Abwanderung von Familien aus Städten im Osten deutlich zurückgegangen. Einzelne Regionen wie die Städte Görlitz und Zwickau oder die Landkreise Leipziger Land und der Muldentalkreis haben eine Zunahme der Geburtenraten von über 20 Prozent und liegen mit Geburtenraten zwischen 1,37 bis 1,50 wieder auf gutem West-Niveau. "Wer seine familienpolitischen Potenziale nutzt, der gewinnt", so Bundesministerin von der Leyen.

- Verglichen damit tun viele Landkreise, denen es gegenwärtig wirtschaftlich gut geht, bislang wenig für Familien und gefährden so ihre Zukunft. "Wenn erst die Familien wegziehen, dann geht auch bald die Wirtschaft. Umgekehrt gilt ebenfalls: Betriebe siedeln sich dort an, wo sie sicher sein können, dass die Region auch attraktiv ist für die Fachkräfte, die sie benötigen", so Ursula von der Leyen.
- Um für Familien attraktiver zu werden, müssen Kreise und Kommunen Ansätze finden, die auf ihre konkrete Situation bezogen sind. Der Familienatlas unterstützt die Regionen durch den Vergleich mit anderen und ermöglicht es, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen um so geeignete Konzepte zu entwickeln.
- Attraktive Bedingungen für Familien sind ein wichtiger Standortfaktor für die regionale Wirtschaft. "Regionen mit guten Lebensbedingungen für Familien können leichter junge Fachkräfte anziehen und dauerhaft binden. Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet, dass die jungen Mütter und Väter, die arbeiten wollen, dem Arbeitsmarkt auch wirklich zur Verfügung stehen," so DIHK-Präsident Ludwig Georg Braun.

Detaillierte Daten des Familienatlas 2007 und Ergebnisse zu den einzelnen Regionen sind abrufbar unter http://www.prognos.com/familienatlas

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 237 vom 4. Oktober 2007

• Sinus-Milieustudie zeigt: Zugehörigkeit zu sozialem Milieu beeinflusst Alltagskultur mehr als Religion oder ethnische Herkunft

"Die meisten befragten Migranten und Migrantinnen wollen sich in die Gesellschaft einfügen, legen aber Wert darauf, ihre kulturellen Wurzeln nicht zu vergessen", stellte der Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Gerd Hoofe, heute bei der Vorstellung der SINUS-Milieustudie 'Lebenswelten von Migranten' in Berlin fest. Nach der weltweit einmaligen Milieustudie unterscheiden sich Milieus von Migranten weniger als vermutet nach ethnischer Herkunft und den aktuellen Lebensumständen. "Menschen desselben Milieus, die individuelle Wertvorstellungen, Lebensstile und ästhetischen Vorlieben teilen, verbindet trotz unterschiedlicher Herkunft mehr miteinander als mit ihren Landsleuten aus anderen Milieus. Faktoren wie ethnische Zugehörigkeit, Religion und Zuwanderungsgeschichte beeinflussen zwar die Alltagskultur, sind letzten Endes aber nicht Identität stiftend. Wir können also nicht von der Herkunft auf individuelle Wertvorstellungen, Lebensstile und ästhetische Vorlieben schließen. Auch umgekehrt gilt: Wir können nicht vom Milieu auf die Herkunftskultur der Migrantinnen und Migranten schließen", so Staatssekretär Hoofe. "Die Studie zeigt auch sehr anschaulich, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter als gesellschaftlicher Grundwert bei den Migrantinnen und Migranten mit guter Bildung, die auch wirtschaftlich gut integriert sind, fest verankert ist."

In einem Kooperationsprojekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, den Malteser Werken, dem Statistischen Amt der Landeshauptstadt München, dem Südwestrundfunk und dem vhw-Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e. V. hat SINUS-Sociovision, Heidelberg, in einer sozialwissenschaftlichen Untersuchung das weltweit erste Milieumodell der Lebenslagen von Migrantinnen und Migranten in Deutschland entwickelt.

Weitergehende Informationen sind erhältlich im Internetangebot von SINUS-Sociovision. Zentrale Ergebnisse der Studie "Die Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland" (PDF)

Die Bestimmung von Rollenbildern in der Studie "Die Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland" (PDF)

Auszug der Studie "Die Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland" (PDF)

Externe Links zum Thema Internetauftritt von SINUS-Sociovision

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 244 vom 16. Oktober 2007

"LBS-Kinderbarometer Deutschland 2007" vorgestellt

"Die Studie zeigt, dass sich die große Mehrheit der Kinder in Deutschland in Ihrem Lebensumfeld wohl fühlt. Das ist erfreulich. Aber jedes vierte Kind fühlt sich häufiger krank, ernährt sich schlecht und treibt wenig Sport. Um diese Kinder müssen wir uns besser kümmern", sagt Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen anlässlich der Vorstellung des "LBS-Kinderbarometer Deutschland 2007" am 26. September in Berlin. "Wir brauchen eine Strategie, die die Gesundheit dieser Kinder früh und gezielt fördert. Denn die ersten Lebensjahre sind prägend für das ganze weitere Leben, sie legen entscheidende Grundlagen für Gesundheit, Teilhabe und Freude an der Bewegung", so die Schirmherrin der Studie weiter.

Für die Erhebung im Auftrag der Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparkassen hat das PROSOZ ProKids-Institut rund 6.200 Kinder zwischen 9 und 14 Jahren aus sieben Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen) befragt. Danach ist das allgemeine Wohlbefinden der Kinder in Deutschland gut: Zwei Drittel fühlen sich sehr gut oder gut; am besten fühlen sie sich in der Familie und im Freundeskreis. Fast alle Kinder treiben einmal pro Woche Sport in der Schule. Darüber hinaus sind rund zwei Drittel der Kinder im Sportverein. Für ein Fünftel sind Chips und Fast Food feste Bestandteile der Ernährung. Sechs Prozent der Kinder sitzen laut Studie nie oder selten mit ihren Eltern am Esstisch. Als größte Gefährdung sehen die Kinder in Deutschland laut LBS-Kinderbarometer Gewalt und Drogen an.

"Es ist bedrückend, dass Jungen und Mädchen aus armen Familien und Migrantenkinder im Vergleich zu ihren Altersgenossen ungleich stärker gefährdet und belastet sind. Um möglichst alle Kinder zu erreichen, müssen wir auch Zuständigkeitsgrenzen in Deutschland überwinden. Dabei kommt dem Ausbau der Kindertagesbetreuung, den Schulen, dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe eine herausragende Bedeutung zu. Diese Systeme wollen und werden wir stärker miteinander verzahnen (z. B. Aktionsprogramm 'Frühe Hilfen'). Eine Anfang der Woche von mir berufene Sachverständigenkommission für den 13. Kinder- und Jugendbericht hat den Auftrag, bis Ende 2008 Vorschläge für eine integrierte Strategie zur Gesundheitsprävention und -förderung in der Kinder- und Jugendhilfe vorzulegen. Repräsentative Untersuchungen zum Thema Gewalt zeigen, dass es vor allem die häusliche Gewalt ist, die Kinder betrifft. Das Kabinett wird sich heute mit dem 2. Aktionsplan der Bundesregierung gegen Gewalt gegen Frauen befassen. Die Maßnahmen sollen Frauen und Kinder darin stärken, ein Leben ohne Gewalt und Angst zu führen und ihre Rechte wahrzunehmen", sagt Ursula von der Leyen.

Das LBS-Kinderbarometer Deutschland geht zurück auf das im Jahr 1997 in Nordrhein-Westfalen initiierte und seitdem jährlich durchgeführte landesweite LBS-Kinderbarometer NRW. In diesem Jahr gibt es erstmalig eine bundesweite Ausgabe. Es wurde durch das PROSOZ ProKids-Institut erstellt und von der Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparkassen finanziert. Kooperationspartner ist der Deutsche Kinderschutzbund. In der Studie werden aktuelle gesellschaftliche Themen von Kindern im Alter zwischen 9 und 14 Jahren beurteilt, um Einflüsse auf das Wohlbefinden der Kinder zu identifizieren. Die Ergebnisse können als strukturtypische Stichprobe aus allen Bundesländern verstanden werden. Die Kinder wurden über eine repräsentative Auswahl von Schulen aller Schultypen in den jeweiligen Ländern mit einem Fragebogen befragt.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 232 vom 26. September 2007

▶ ▶ Nützliche Informationen

• Dr. Hermann Kues, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, wurde zu Wochenbeginn in Berlin zum neuen Kuratoriumsvorsitzenden der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" gewählt.

(...) Seit mehr als 20 Jahren hilft die Bundesstiftung "Mutter und Kind" mit ergänzenden Zuschüssen jährlich über 100.000 schwangeren Frauen, die sich in finanziellen Notlagen an eine Schwangerschaftsberatungsstelle wenden, mit ergänzenden Zuschüssen. Ziel ist, ihnen die Entscheidung für eine Fortsetzung der Schwangerschaft und die Betreuung des Kleinkindes zu erleichtern. Ein Kuratorium unterstützt und berät die Stiftung bei dieser Aufgabe. Das Gremium besteht aus rund 30 Mitgliedern aus Kirchen, Verbänden der Wohlfahrtspflege, Landesstiftungen und Kommunen, der Familien- und Frauenpolitik sowie der Ärzteschaft. Dr. Hermann Kues folgt auf die langjährige Vorsitzende und ehemalige Parlamentarische Staatssekretärin Irmgard Karwatzki, die auf eigenen Wunsch aus dem Kuratorium ausschied.

Die Bundesstiftung erhält vom Bund für ihre Aufgaben jährlich 92 Millionen Euro. Sie zahlt nicht unmittelbar an die Betroffenen selbst, sondern an die Landesstiftungen für Frauen und Familien in Not und ähnliche zentrale Verbände in den Bundesländern. In Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz und Thüringen helfen die Landesstiftungen auch mit eigenen Stiftungsmitteln.

Wann hilft die Bundesstiftung?

- 1. Sie haben Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland sowie ein Schwangerschaftsattest, z. B. Mutterpass.
- 2. Sie wenden sich möglichst früh in der Schwangerschaft, auf jeden Fall noch vor der Geburt des Kindes an eine örtliche Schwangerschaftsberatungsstelle in Ihrer Umgebung, lassen sich dort beraten und beantragen die Hilfe der Bundesstiftung. Antragsformulare erhalten Sie bei den Beratungsstellen.
- 3. Bei Ihnen besteht eine Notlage. Dazu muss die Beratungsstelle die Einkommensverhältnisse überprüfen. Zuschüsse der Bundesstiftung sind nur möglich, wenn andere Sozialleistungen, einschließlich der Sozialhilfe, nicht ausreichen oder nicht rechtzeitig eintreffen.

Wie hilft die Bundesstiftung? Mit Zuschüssen vor allem für die Erstausstattung des Kindes, die Weiterführung des Haushalts, die Wohnung und Einrichtung sowie für die Betreuung des Kleinkindes. Die Zuschüsse werden nicht auf die Sozialhilfe und andere Sozialleistungen angerechnet. Die Höhe und Dauer der Hilfe richten sich nach Ihren persönlichen Umständen, aber auch nach den Gesamtzahlen der Antragstellerinnen in Notlagen. Die Bundesstiftung begründet keine Rechtsansprüche.

Frauen in Notlagen, die sich mit der Bitte um Unterstützung suchend an die Stiftung wenden möchten, wenden sich an die Schwangerschaftsberatungsstellen vor Ort. Die Kontaktadressen finden sich in den lokalen Telefonbüchern sowie unter www.schwangerinfo.de.

Weitere Informationen finden Sie unter <u>www.familien-wegweiser.de</u>. Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 228 vom 19. September 2007

Fachbuch zur Buchmesse erschienen: Antidiskriminierungsrecht
 T. Degener, S. Dern, H. Dieball, D. Frigs, D. Oberlies, J. Zinsmeister

Handbuch für Lehre und Beratungspraxis Mit Lösungsbeispielen für typische Fragestellungen 23,00 EUR zzgl. Portokosten Bestellungen: Fachhochschulverlag, Kleiststr. 10, Gebäude 1, 60318 Frankfurt a. M. mailto:bestellung@fhverlag.de, http://www.fhverlag.de